



Informationsblatt für Eltern zur Einschulung in den Kindergarten

## Voraussetzungen für einen guten Kindergartenstart

**Die Einschulung in den Kindergarten ist ein wichtiger und grosser Schritt im Leben eines Kindes. Kinder entwickeln sich sehr unterschiedlich und nicht in allen Bereichen gleich schnell. Um einschätzen zu können, ob Ihr Kind Unterstützung braucht, welche Kompetenzen es mitbringen soll oder ob eine Rückstellung angezeigt ist, stellen wir Ihnen diesen Flyer zur Verfügung.**

Im Laufe der ersten Lebensjahre gewinnen die Kinder zunehmend Vertrauen, sich von der Familie zu lösen und neugierig der Aussenwelt zuwenden. Sie spielen mit anderen Kindern und lernen so, sozial miteinander umzugehen. Ab ca. 4 Jahren ist bei den meisten Kindern die Entwicklung derart fortgeschritten, dass es für sie möglich ist, einen ganzen Vormittag mit einer grösseren Gruppe von Kindern im Kindergarten zu verbringen.

Sie erlangen in diesem Alter die notwendigen körperlichen, sozio-emotionalen sowie intellektuellen Voraussetzungen, um den Herausforderungen des Kindergartens zu begegnen. Sowohl im freien Spiel und Gestalten wie auch in geführten Sequenzen im Kreis ist es für das Kind wichtig, wach und mit allen Sinnen dabei zu sein, um vom

Kindergartenalltag profitieren zu können. Nebst einer genügend grossen Aufmerksamkeitsspanne ist dabei ebenso wichtig, dass das Kind einen genügend grossen Wortschatz in Deutsch sprechen und verstehen kann.

Manche Kinder brauchen für den Schritt in den Kindergarten zusätzliche Unterstützung. Damit die Kinderteneinschulung gelingt und für die Kinder wie auch die Eltern ein positives Ereignis wird, müssen die folgenden Voraussetzungen grösstenteils erfüllt werden:

### 1. Körperliche Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind ist am Morgen wach und aufnahmefähig, damit es aktiv am Kindergarten-Programm teilnehmen kann. Dies setzt einen genügend langen (10-12 Stunden) und ungestörten Nachschlaf voraus.
- Es nimmt zum Kraft-Tanken vor dem Kindergarten ein kindgerechtes Frühstück ein. Es braucht keine Schoppennahrung mehr.
- Es kann den Kindergartenweg zu Fuss - alleine oder anfangs noch in Begleitung - zurücklegen.
- Es hält den ganzen Morgen körperlich durch.
- Es kann den mitgebrachten Znüni selbst auspacken, essen und trinken.
- Es merkt, wenn es auf die Toilette muss und kann mit kleinen Hilfen (z. B. Öffnen des Hosen-

knopfs) selbständig aufs WC gehen. Windeln benötigt es keine mehr.

- Es kann sich weitestgehend selbständig an- und ausziehen.
- Es kann sich selbständig die Nase putzen und die Hände waschen.
- Das Kind hat Grundfertigkeiten und auch schon einige Geschicklichkeit im Rennen, Hüpfen, klettern, Treppen steigen, aber auch beim Malen, Schneiden und Kleben.

### 2. Soziale und emotionale Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind kann sich regelmässig für den ganzen Vormittag von seinen engsten Bezugspersonen trennen und fühlt sich auch ohne diese in der Gruppe wohl. Einen Nuggi braucht es nicht mehr.
- Es versucht, seine Empfindungen und Bedürfnisse für andere verständlich zu äussern.
- Es bemüht sich, in angemessener Weise Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen aufzunehmen.
- Es versteht (Spiel-)Regeln und versucht, diese anzuwenden.
- Es bemüht sich, Rücksicht zu nehmen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.
- Es traut sich (zu), nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen.
- Es kann sich trösten lassen.
- Es kann warten, bis es an der Reihe ist.





### 3. Intellektuelle Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind interessiert sich für Neues und Unbekanntes und freut sich über Erfolge.
- Es beobachtet und kann Anleitungen bei Bewegungsspielen, beim Basteln und Malen übernehmen.
- Es ist fähig, Erzähltes aufzunehmen und in Mehrwortsätzen wiederzugeben.
- Es kann einfache Aufträge verstehen und ausführen.
- Es zeigt Ausdauer, d.h. es kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrperson 5-10 Minuten zuhören oder zuschauen und dabei stillsitzen.
- Es kann beim Spiel verweilen, kann warten und abwarten und zeigt dabei eine gewisse Beharrlichkeit.
- Es kann sich mehrmals pro Tag für 5-10 Minuten auf eine Tätigkeit konzentrieren.

### Unterstützung durch die Eltern

Um die oben aufgeführten Voraussetzungen zu erreichen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass Sie...

- ...das Kind viel spielen und basteln lassen.
- ...das Kind mit anderen Kindern zusammen Zeit verbringen lassen. Dies können Verwandte, Nachbarskinde oder auch Kontakte in Kitas oder Spielgruppen sein.
- ...mit dem Kind den Gebrauch von Scheren, Leim(-stiften) oder die Haltung von Stiften trainieren.
- ...das Kind zur Selbständigkeit führen im Bereich aus- und anziehen, aufs WC gehen, die Nase schnäuzen oder die Hände waschen.

### Beratung

Bei Fragen rund um die beschriebenen Themen wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Fachpersonen, wie Ihren Kinder- oder Hausarzt, involvierte Förderpersonen oder Therapeutinnen oder kommen Sie auf unsere Kindergartenlehrpersonen zu.

### Rückstellung von der Einschulung in den Kindergarten

Eine Rückstellung vom Kindergarteneintritt will gut überlegt sein. Dies macht dann Sinn, wenn das Kind den vermuteten oder bestätigten Entwicklungsrückstand voraussichtlich aufholen kann, so dass der Kindergarteneintritt im Jahr darauf gelingt. Wichtig ist in diesem Fall auch, mit den Fachpersonen gut zu planen, wie man das Kind in der Zwischenzeit bestmöglich fördern kann.

### Vorgehen für das Einreichen eines Rückstellungsantrages

Wenn Sie für Ihr Kind eine Rückstellung beantragen möchten, müssen Sie zu Händen der Schulleitung der Primarschule Marthalen ein schriftliches, begründetes Gesuch einreichen. Dem Gesuch muss eine professionelle Einschätzung einer Fachperson beigelegt werden. Dabei kann es sich um den Kinderarzt, eine psychologische Fachperson oder eine Fachperson aus dem Bereich der Früherziehung (Kita, Spielgruppe o.ä.) handeln.

Das Gesuch muss spätestens am 28. Februar bei der Schulleitung eintreffen.

Diese prüft die Unterlagen und stellt Antrag an die Primarschulpflege, welche aufgrund der Unterlagen und des Antrags der Schulleitung über eine Rückstellung entscheidet.

Sie als Eltern erhalten in der Folge, bis spätestens Ende April, den Schulpflegebeschluss.

Rechtsgrundlage dieses Vorgehens bildet das VSG §3 Abs. 1 sowie die VSV §34 Abs.3.



### Bemerkung

Dieses Infoblatt der Primarschule Marthalen orientiert sich stark an den Kriterien des Schulgesundheitsdienstes der Stadt Zürich.